

**Beitragssordnung des Volleyball Club Gotha e.V.  
(VC Gotha)**



gültig ab: 01. Januar 2026

## **§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

Die Mitgliedsbeiträge dienen der Finanzierung der laufenden Aufwendungen des Vereins und der Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben.

## **§ 2 Beschlüsse**

Der Vorstand und der erweiterte Vorstand beschließen gemäß § der Vereinssatzung die Höhe der Mitgliedsbeiträge, die Aufnahmegebühr und die Umlagen. Ebenso legt er die Gebühren fest.

## **§ 3 Beiträge**

### **3.1. Beitragsanpassung für neue Mitglieder ab 01. Januar 2026**

<b>Mitgliedsform</b>		
<b>Volleyball (aktiv)</b>		
	Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre*	25,00 €/Monat
	Zusatzbeitrag Jugendleistungssport ab Regionalliga	25,00 €/Monat
	Studenten, Azubi's	25,00 €/Monat
	Erwachsene (Trainings- und Spielbetrieb)	25,00 €/Monat
<b>Beachvolleyball</b>		
	Mitgliedschaft ausschließlich Beachvolleyball vom 01.05. bis 30.08. des jeweiligen Jahres	80,00 €/Jahr
<b>Freizeit- und Breitensport</b>		
	Seniorenturnen	15,00 €/Monat
	Gymnastikgruppe	15,00 €/Monat
	Freizeitvolleyball	15,00 €/Monat
<b>Sonstiges</b>		
	Vorstand, Trainer, Übungsleiter	12,00 €/Monat
	Passive Mitglieder (Förderbeitrag I)	3,00 €/Monat
	Passive Mitglieder (Förderbeitrag II)	5,00 €/Monat
	Passive Mitglieder (Förderbeitrag III)	10,00 €/Monat

### **3.2. Beitragsanpassung für Bestandsmitglieder ab 01. April 2026**

<b>Mitgliedsform</b>		
<b>Volleyball (aktiv)</b>		
	Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre*	23,00 €/Monat
	Zusatzbeitrag Jugendleistungssport ab Regionalliga	23,00 €/Monat
	Studenten, Azubi's	23,00 €/Monat
	Erwachsene (Trainings- und Spielbetrieb)	23,00 €/Monat
<b>Beachvolleyball</b>		
	Mitgliedschaft ausschließlich Beachvolleyball vom 01.05. bis 30.08. des jeweiligen Jahres	80,00 €/Jahr
<b>Freizeit- und Breitensport</b>		
	Seniorenturnen	12,50 €/Monat
	Gymnastikgruppe	12,50 €/Monat
	Freizeitvolleyball	12,50 €/Monat
<b>Sonstiges</b>		
	Vorstand, Trainer, Übungsleiter	12,00 €/Monat
	Passive Mitglieder (Förderbeitrag I)	3,00 €/Monat
	Passive Mitglieder (Förderbeitrag II)	5,00 €/Monat
	Passive Mitglieder (Förderbeitrag III)	10,00 €/Monat

### **3.3. Beitragsanpassung**

Ab dem Jahr 2026 erfolgt alle zwei Jahre eine automatische Beitragsanpassung in Höhe von 2%. Dies ist erforderlich, um die Teuerungsraten in den jeweiligen Jahren auszugleichen.

Nach jeder Anpassung werden die ermittelten Beitragssätze auf volle 0,50 Euro aufgerundet.

Der Vorstand kann auf Beschluss die Erhöhung aussetzen.

### **3.4 Sonstiges**

- (1) Für die Beitragshöhe ist der am 01. Januar des jeweiligen Jahres bestehende Mitgliederstatus maßgebend, es sei denn es handelt sich um eine ausschließliche Beachvolleyballmitgliedschaft.
- (2) Der Beitrag für Geschwisterkinder wird pauschal um 10 € reduziert, unter der Voraussetzung, dass eines der Kinder Vollzahler ist.

- (3) Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand und der erweiterte Vorstand entscheiden über die Einstufung im Rahmen der vorgegebenen Beiträge.
- (4) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen. Insbesondere der o. g. Mitgliedsform.
- (5) Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zu den jeweiligen Fälligkeiten vom Girokonto abgebucht. Zahlungen per Dauerauftrag sind ebenfalls möglich.
- (6) Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren bzw. im Dauerauftrag teilnehmen, entrichten ihre Beiträge entsprechend der jeweiligen Fälligkeit. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 5 € zu zahlen.
- (7) Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 10 € pro Mahnung erhoben.
- (8) Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, werden die entstehenden Bankgebühren durch das Mitglied getragen.
- (9) Der Mitgliedsbeitrag für die ausschließliche Mitgliedschaft Beachvolleyball ist zum Zeitpunkt der Antragstellung im Voraus fällig und zu entrichten.

## **§ 4 Gebühren**

- |     |   |                  |
|-----|---|------------------|
| (1) | Aufnahmegebühren  | 10 Euro          |
| (2) | Gebühr Spielerpass Erwachsene   | 25 Euro/pro Jahr |
| (3) | Gebühr Spielerpass Kinder/Jugendliche   | 10 Euro/pro Jahr |
| (4) | Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen durch den Vorstand und dem erweiterten Vorstand festzulegen sind. |                  |

## **§ 5 Unentgeltliche Arbeitsleistungen**

Alle Erwachsenen Mitglieder des Vereins sind zur Erbringung von 5 Stunden pro Jahr unentgeltlichen Arbeitsleistungen verpflichtet. Können diese nicht geleistet werden, so kann diese Leistung auch durch Zahlung eines Geldbetrages erbracht werden. Der Stundensatz zur Verrechnung der Arbeitsleistung richtet sich nach dem aktuellen Mindestlohn/Stunde. Mit Eintritt des gesetzlichen Rentenalters entfällt diese Zahlung.

## **§ 6 Datenschutz**

Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

## **§ 7 Zahlungstermine für Überweisungen**

- |     |                            |  |
|-----|----------------------------|--|
| (1) | Quartal (Jan., Feb., März) | zum 31.01. des laufenden Jahres            |
| (2) | Quartal (April, Mai, Juni) | zum 30.04. des laufenden Jahres            |
| (3) | Quartal (Juli, Aug., Sep.) | zum 31.07. des laufenden Jahres            |
| (4) | Quartal (Okt., Nov., Dez.) | zum 31.10. des laufenden Jahres            |
| (5) | Gebühr Spielerpass         | zum Zeitpunkt Meldung des Spielers in SAMS |

Monatliche Zahlungen sind bis zum 15. des jeweiligen Monats zu leisten.

## **§ 8 Abbuchungstermine für Teilnehmer am Lastschriftverfahren**

- |     |                           |  |
|-----|---------------------------|--|
| (1) | monatliche Abbuchungen    | zum 15. des jeweiligen Monats  |
| (2) | quartalsweise Abbuchungen | zum 15.01. des laufenden Jahres<br>zum 15.04. des laufenden Jahres<br>zum 15.07. des laufenden Jahres<br>zum 15.10. des laufenden Jahres |
| (3) | halbjährliche Abbuchungen | zum 15.01. des laufenden Jahres<br>zum 15.07. des laufenden Jahres   |
| (4) | Abbuchung Jahresbeitrag   | zum 15.01. des laufenden Jahres  |
| (5) | Gebühr Spielerpass        | zum Zeitpunkt Meldung des Spielers in SAMS   |

## **§ 9 Vereinskonto**

Bank: Kreissparkasse Gotha  
IBAN: DE83820520200750035692  
BIC HELADEF1GTH

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlung anerkannt.

## **§ 10 Vereinsaustritt**

Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Die Kündigungsfrist beträgt drei Wochen zum Quartalsende (31.03., 30.06., 30.09., 31.12.). Dem ausscheidenden Mitglied steht kein Anspruch auf Rückzahlung der Beiträge zu.

## **§ 11 Inkrafttreten**

Die gültige Beitragsordnung vom 01. April 2024 wurde in den § 1, § 2 und § 3 verändert bzw. ergänzt und tritt in der neuen Form wie vorstehend als Beitragsordnung des Volleyball Club Gotha e.V. mit Beschluss des Vorstandes vom 24. November 2025 zum 01. Januar 2026 in Kraft.